



Auszug aus dem Protokoll

Gemeinderat

Beschluss vom 05. Februar 2020

GR 2020-14

36.05.00

Bushaltestelle Bahnhof Zollikon, Wendeplatz und Erweiterung: Projektfestsetzung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich bereits im Mai, September und November 2019 (GR 2019-121, GR 2019-211 und GR 2019-273) positiv zum Projekt gestellt und es genehmigt.

Im Spätherbst 2019 wurde das Einspracheverfahren für das Strassenbauprojekt "Bushaltestelle Bahnhof Zollikon mit Wendeplatz" (Plandatum: 21. Oktober 2019), gemäss Strassengesetz (StrG) des Kantons Zürich, §§ 16 und 17 StrG, durchgeführt. Das Projekt wurde vom 15. November bis 16. Dezember 2019 öffentlich aufgelegt. Es ist eine Einsprache eingegangen.

Mitwirkungsverfahren (gemäss § 13 StrG)

Die berücksichtigten Einwände aus dem Mitwirkungsverfahren (Auflage 7. Juni bis 7. Juli 2019) wurden in das Projekt aufgenommen. Dem Mitwirkungsverfahren wurde damit Rechnung getragen. So konnten bereits verschiedene Fragen beantwortet und Anliegen aufgenommen werden, so dass im Einspracheverfahren nur noch eine Einsprache einging.

Einspracheverfahren (gemäss § 16 StrG)

Gegen das Strassenbauprojekt "Bushaltestelle Bahnhof Zollikon mit Wendeplatz" (Plandatum: 21. Oktober 2019) hat Herr Christian Wipf, Bahnhofstrasse 25, 8702 Zollikon, mit Datum vom 3. Dezember 2019 (eingegangen am 5. Dezember 2019), Einsprache erhoben. Herr Wipf ist zur Einsprache legitimiert.

Nachfolgend wird der Antrag und die Begründungen des Rekurrenten in verkürzter Form wiedergegeben. Wir verweisen daher auf das entsprechende Originaldokument (ad acta, "Einsprache Christian Wipf"). Der Antrag hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

Antrag 1

"Gegenüber der Garagenausfahrt der Liegenschaft Bahnhofstrasse 25 ist aus Sicherheitsüberlegungen ein Spiegel zu platzieren"

Begründung (gekürzt):

Wenn bei der Aussteigehaltestelle bergseitig der Bahnhofstrasse ein Bus hält, ist beim Ausfahren aus der Garage der vom See herkommende Verkehr nicht sichtbar. Die Sicherheit beim Einbiegen in die Bahnhofstrasse sei dadurch nicht gewährleistet. Durch die Montage eines Spiegels seeseitig der Bahnhofstrasse, kann der vom See herkommende Verkehr eingesehen werden.

Antwort der Gemeinde zum Antrag 1:

Der Projektstand des öffentlich aufgelegten Projekts ist noch nicht im Detail ausgearbeitet. Im Zuge der Detailprojektierung, werden die Sichtweiten bei den Ein- und Ausfahrten im Projektparameter noch genauer überprüft und beurteilt. Wenn die Überprüfungen ergeben, dass die Sichtweiten nicht genügen, werden entsprechende Massnahmen für die Sicherheit getroffen. Ein Spiegel kann, aber muss nicht Bestandteil dieser Massnahmen sein.

Erwägungen

Die Tatsache, dass nur eine Einsprache eingereicht wurde, zeigt, dass das Bauprojekt optimal ausgestaltet wurde. Dem Anliegen des Einsprechers kann allenfalls durch kleine Anpassungen am Projekt Rechnung getragen werden. Das Projekt kann deshalb festgesetzt werden.

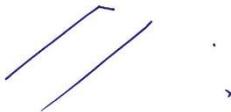
Beschluss

1. Das Strassenbauprojekt "Bushaltestelle Bahnhof Zollikon mit Wendeplatz" (Plandatum: 21. Oktober 2019) wird genehmigt und festgesetzt.
2. Die Sichtweiten bei der Garagenausfahrt Bahnhofstrasse 25 sind in der Detailprojektierung zu überprüfen. Bei ungenügender Sichtweite sind entsprechende Massnahmen zur Sichtweitenverbesserung zu ergreifen.
3. Publikation der Projektfestsetzung im Amtsblatt des Kantons Zürich und im Zolliker Zumiker Boten.
4. Öffentliche Auflage des Beschlusses, während 30 Tagen ab Publikation.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich.

7. Mitteilung durch Protokollauszug an

- Christian Wipf, Bahnhofstrasse 25, 8702 Zollikon (LSI)
- Zürcher Verkehrsverbund ZVV, Hofwiesenstrasse 370, 8090 Zürich
- SBB Immobilien AG, IM-BW-ROT-BMW, ZUE140, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
- VBZ, zHv. Nicolà Gabriel, Projektleiter Marktentwicklung, Luggwegstrasse 56, Postfach, 8040 Zürich
- Bauabteilung (Disp. 3,4)
- Archiv

Für richtigen Auszug



Markus Gossweiler
Gemeindeschreiber